

## Protokoll der 56. Mitgliederversammlung der DGFD 2023

am Freitag, 17.11.2023, 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

### Rahmen und Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung (Prof. Dr. Hugger) und Wahl eines Protokollanten
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 02.12.2022
4. Jahresbericht des Vorstands (Prof. Dr. Hugger)
4. Kommende Jahrestagungen
5. Bericht des Generalsekretärs und GOZ-Beauftragten (Priv.-Doz. Dr. Ahlers)
6. Jahresbericht des Rechnungsführers (Prof. Dr. Ottl)
7. Bericht der Kassenprüfer (Prof. Dr. Kordaß und Dr. Dapprich)
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl der Beisitzer
10. Verschiedenes

### TOP 1. Wahl eines Protokollführers

Prof. Dr. Hugger (Düsseldorf) als Präsident schlug PD Dr. M. Oliver Ahlers (Hamburg), Generalsekretär der DGFD, satzungsgemäß als Protokollführer vor und stellte dies zur Abstimmung. Dem Vorschlag wurde einstimmig mit Enthaltung von PD Dr. Ahlers entsprochen.

### TOP 2. Freigabe des Protokolls der Mitgliederversammlung 2022

Sodann stellte Prof. Dr. Hugger als Präsident das Protokoll zur Mitgliederversammlung 2022 von PD Dr. Ahlers und OA Dr. Weber (Marburg) zur Abstimmung. Gegen das Protokoll wurden keine Einwände erhoben. Dieses gilt hiermit als bestätigt.

### TOP 3. Bericht des Präsidenten

Prof. Dr. Hugger berichtete, der Vorstand habe im Verlauf des Jahres 2023 insgesamt 7 Vorstandskonferenzen abgehalten. Diese erfolgten jeweils auf Basis einer Online-Plattform, zur Vermeidung von Reisekosten. Sitzungsgelder wurden nicht ausgezahlt.

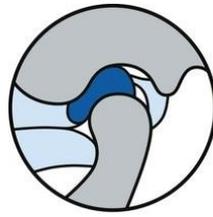
Das in der Corona-Pandemie eingeführte Onlineformat „DGFD on air“ war Anfang 2023 auf ein verändertes Format umgestellt worden. Früher war die Teilnahme gratis möglich, dafür wurden aber auch keine Zertifikate erstellt und versandt. Mit Beginn 2023 wurde das Format auf einen geringen Teilnahmebeitrag umgestellt und es wurden im Gegenzug Teilnahmebescheinigungen mit

#### Vorstand

Prof Dr. Alfons Hugger – Präsident  
Dr. Bruno Imhoff – Vizepräsident

PD Dr. Oliver Ahlers – Generalsekretär  
Univ.-Prof. Dr. Peter Ottl – Rechnungsführer

Homepage  
[www.dgfdt.de](http://www.dgfdt.de)



# DGFD

Deutsche Gesellschaft für  
Funktionsdiagnostik und -therapie

**Die Funktionsgesellschaft**

Fortbildungspunkten erstellt und an die Teilnehmenden versandt, unter Einschaltung einer Fremdfirma, die dieses abgewickelt hat. Die Anzahl der Teilnehmer ist zurückgegangen, sei es im Rahmen des Ausklingsens der Corona-Pandemie oder auch dadurch, dass Studenten und Studentinnen das nun kostenpflichtige Angebot nicht mehr genutzt haben. Das Format werden wir nun in seiner Frequenz stark reduzieren und - statt für eigenständige Fortbildungen – voraussichtlich zur Vorinformation über die anstehende Jahrestagung nutzen, mit kurzen Anmoderationen der Hauptvorträge durch die Hauptreferenten und weiteren Informationen für die Mitgliederinnen und Mitglieder.

Die Jahrestagung wird seit diesem Jahr durch einen neuen Veranstalter ausgerichtet, die Oemus Media AG. Damit einher geht ein verändertes Konzept, was u.a. die Vollverpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kongressort vorsieht. Dies wurde im Rahmen der Tagung extrem gut aufgenommen. Positiv wahrgenommen wurde auch, dass zahlreiche neue „Gesichter“ das Bild der Tagung prägten und damit zeigte, dass das Format auch jüngere Generationen anspricht.

Ab 2024 steht der angestammte Veranstaltungsort Bad Homburg vorerst nicht mehr zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Oemus Media AG wurde daher ein neuer Veranstaltungsort gesucht. Dies war schwierig, weil nach „Corona“ die Preisentwicklungen exorbitant sind und - dessen ungeachtet - viele Veranstaltungsstätten langfristig schon zu dem relevanten Termin 22./23.11.2024 gebucht sind. Mit der Rheingoldhalle in Mainz haben wir nun einen sehr attraktiven Tagungsort gefunden, geprägt durch die Location am Rhein, das direkt benachbarte Hilton-Hotel und die Nähe zum Hauptbahnhof.

In der *Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften* ist insbesondere die Kooperation mit der ADT gepflegt und deutlich ausgebaut worden und auch die Kooperation mit der DGÄZ wurde fortgeführt und mit Inhalten gefüllt.

Die *Tagungsleitung* der Jahrestagung hat *Dr. Steffani Görl (Frankfurt)* übernommen, wofür Prof. Dr. Hugger ihr ausdrücklich dankte. Ebenfalls dankte er *Prof. Dr. Anne Wolowski (Münster)* für ihre geleistete Arbeit in der Tagungsleitung bei den früheren Jahrestagungen.

Zum neuen *Ehrenmitglied* der DGFD wurde *Prof. Ingrid Peroz (Berlin)*, als ehemalige Präsidentin ernannt - was diese mit Überraschung und großer Freude aufnahm. Die Nachricht war nicht vorab durchgesickert...

Hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit wurde im vergangenen Jahr die bereits von Prof. Dr. Peroz angestoßenen Arbeiten zur *Entwicklung einer neuen Klassifikation bzw. eines neuen Diagnoseschemas „Diagnosis Criteria of the Cranio-Mandibular System“ (DC-CMS)* erfolgreich weitergeführt. Wesentlich mit der Federführung beauftragt waren OA Dr. Weber, in Kooperation mit Prof. Dr. Andreas Neff (beide Marburg) zugleich Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG). Die Diagnoseklassifikation ist ein Kooperationsprojekt und umfasst in



# DGFD

Deutsche Gesellschaft für  
Funktionsdiagnostik und -therapie  
**Die Funktionsgesellschaft**

der Stufe 3 auch zahlreiche MKG-chirurgisch zu behandelnde Entitäten. Eine erste veröffentlichungsreife Fassung (mit Manual) für die sog. Praktikerebene (Stufe 1) der DC-CMS wird in der ersten Hälfte 2024 erwartet.

Wesentlich fortgeschritten ist zudem die *Entwicklung der S2k-Leitlinie Okklusionsschienen zur Behandlung der CMD und zur präprothetischen Therapie*. In einer Konsentierungssitzung wurden am 10.11.2023 tatsächlich alle Statements und Empfehlungen konsentiert, so dass die Leitlinie fertig entwickelt ist und nunmehr an die Vorstände der mehreren Dutzend Fachgesellschaften versandt werden kann. Nach Zustimmung der Vorstände wird dann die Leitlinie nach Prüfung durch die AWMF in Kraft treten.

Ebenfalls in Arbeit ist eine Revision der *Wissenschaftlichen Mitteilung zur Terminologie*. Prof. Dr. Peter Ottl (Rostock) berichtet hierzu, der die wissenschaftliche Mitteilung führte, wie geplant, die bisherige Fassung der wissenschaftlichen Mitteilung sowie die unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Peroz im Jahre 2016 erstellte Begriffsbestimmung CMD/TMD/MAP zusammen und würde zusätzlich um Begriffe ergänzt, die im Zusammenhang mit der neuen Klassifikation bzw. neuen Diagnoseschema DC-CMS der Bestimmung bedürften. Nachdem die Arbeiten daran abgeschlossen sind, kann nun die Arbeit auch an der wissenschaftlichen Mitteilung abgeschlossen werden. Diese bedarf dann noch der Konsentierung durch die ebenfalls beteiligte Fachgesellschaft DGPro und kann danach in Kraft treten.

In Planung befindet sich eine *Wissenschaftliche Mitteilung zur verkürzten Zahnreihe*, ebenfalls in Kooperation mit und unter Leitung der DGPro.

Bereits in Arbeit ist die Entwicklung einer *Wissenschaftlichen Mitteilung zur zahnärztlichen Verwendung von Botulinum(neuro)toxin A* zur Therapie der CMD, des Bruxismus, der Masseterhypertrophie und neuralgieformner Schmerzen. Diese wird in Kooperation mit der Bundeszahnärztekammer erstellt. Die Koordination liegt bei PD Dr. Ahlers und Dr. Görl.

Neu erstellt wird ein Update der *Wissenschaftlichen Mitteilung zur klinischen Funktionsanalyse, in Verbindung mit der manuellen Strukturanalyse*. Der Beitrag aktualisiert die wissenschaftliche Mitteilung aus dem Jahr 2005; die Koordination liegt wie 2003 bei PD Dr. Ahlers. Eine Fertigstellung ist bis zur kommenden Jahrestagung vorgesehen.

Neu erarbeitet wird zudem in einem ersten Schritt eine *Wissenschaftliche Mitteilung zur digitalen Okklusion und Okklusionsanalyse*. Die Koordination hierfür liegt bei Prof. Dr. Kordaß und PD Dr. Hugger. Den Startschuss bildet ein Workshop auf dieser Jahrestagung im Rahmen des Arbeitskreises Kaufunktion und orale Physiologie. Ein erstes Handout als Grundlage liegt vor und die Bearbeitung dessen soll bis zum Ende des Jahres erfolgen.



# DGFDT

Deutsche Gesellschaft für  
Funktionsdiagnostik und -therapie  
**Die Funktionsgesellschaft**

## **TOP 4 Kommende Jahrestagungen**

Für das Jahr 2024 ist erstmals am neuen Tagungsort Mainz die Terminierung der DGFDT-Jahrestagung erfolgt (22./23.11.2024). Thema der Tagung wird sein „Der richtige Biss - das richtige Beißen“. Hauptreferenten werden sein Prof. Dr. Kaiser (Hamburg), Dr. Görl und Prof. Dr. Dr. Walter Lückerath (Bonn).

Für das Jahr 2025 ist ebenfalls eine Terminierung bereits erfolgt und schriftlich fixiert. Hierbei gibt es eine Aufteilung einmal in die Beteiligung an der Gemeinschaftstagung der DGZMK in Berlin (30.10. bis 01.11.2025) und in die Ausrichtung der DGFDT-Jahrestagung in Mainz (21./22.11.2025).

## **Top 5 Bericht des Generalsekretärs**

Im Bericht des Generalsekretärs verwies PD Dr. Ahlers auf die bereits erfolgten Ausführungen des Präsidenten zu den verschiedenen Leitlinien.

In der Summe zeigte sich, dass die DGFDT diesbezüglich zu den aktivsten Fachgesellschaften innerhalb der DGZMK als Muttergesellschaft der wissenschaftlichen Zahnheilkunde in Deutschland zählt. Dies bildet sich auch in den online-Zugriffen auf die Leitlinien ab, wobei in der Vergangenheit die Wissenschaftliche Mitteilung „Zur Therapie der funktionellen Erkrankungen des kranio-mandibulären Systems“ unter den funktionsdiagnostischen Leitlinien und wissenschaftlichen Mitteilungen an der Spitze stand. Zahlenmäßig zählte sie zudem zur Spitzengruppe *aller* abgerufenen Leitlinien.

Im Verhältnis zur Anzahl der DGFDT-Leitlinien ist allerdings die Anzahl der Personen, welche diese ehrenamtlich erstellen, sehr gering. Wirtschaftlich ist die Erstellung und Aktualisierung durch die DGFDT nur ohne jegliche Fremdfinanzierung möglich, weil die eigentliche Leitlinienarbeit vollständig ehrenamtlich erfolgt. Infolge der begrenzten Ressourcen ist bei Fertigstellung der o. g. Leitlinien mit deren künftiger fortwährender Aktualisierung ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden, sodass deren Umfang schon von daher nunmehr an eine natürliche Grenze gelangt.

Hinsichtlich des Aufgabenbereiches Abbildung der Leistungen in Leistungsbeschreibungen, hat die DGFDT Kontakt mit dem Arbeitsausschuss Gebührenrecht der BZÄK, gehalten, sowie mit den Autoren verschiedener Abrechnungskommentare, insbesondere mit Dr. Raff, dem Mitherausgeber des von fast allen Kammern und Gerichten verwandten Abrechnungskommentars „Der Kommentar“.

Zuletzt erarbeitet und darin veröffentlicht wurden die Änderungen zur Analogabrechnung der Verhandlung mit Unterkieferprotrusionsschiene im Rahmen der GOZ. Hier hatte sich die Auffassung der Versicherungswirtschaft verbreitet, dass es sich um angeblich „um eine“ Unterkieferprotrusionsschiene handelte, was verwunderlich ist, weil hierfür *zwei* Okklusionsschiene für den Ober- und Unterkiefer hergestellt und mittels entsprechender Apparatur miteinander verbunden werden. Der Herstellungsaufwand liegt sogar über dem für die Herstellung von zwei Schienen erforder-



# DGFDT

Deutsche Gesellschaft für  
Funktionsdiagnostik und -therapie

**Die Funktionsgesellschaft**

derlichen. Dessen ungeachtet wird in verschiedenen Regelwerken „die Unterkieferprotrusionsschiene“ im Singular angesprochen, was zu Leistungskürzungen der Versicherungswirtschaft geführt hat. Inhaltlich ist dies unsinnig; sprachlich aber ist die Bezeichnung als „eine“ Unterkieferprotrusionsschiene verbreitet. Vor diesem Hintergrund hat „Der Kommentar“ von Liebold/Raff/Wissing vor Kurzem die Abrechnungsempfehlung geändert mit dem Ergebnis, dass tatsächlich *eine* Unterkieferprotrusionsschiene abgerechnet wird, aber die Bezugsleistung hierfür eine andere sein muss, um eine angemessene Honorierung zu ermöglichen. Entsprechende Beispiele sind in dem Abrechnungskommentar erwähnt und erläutert.

Aktuell erfolgt die Abstimmung hinsichtlich der Behandlung mit Botulinumtoxin A per injectionem. Die entsprechende Ausarbeitung zur Beschreibung der inhaltlichen Vorgangsweise wurden erstellt und liegen Dr. Raff vor. Wir warten nun auf seine Bewertung.

Zwischenzeitlich bearbeitet wurde der „Der Kommentar“ hinsichtlich der Abrechnung der Zentrikregistrare nach GOZ 8010. Hier hatte ein Urteil eines einzelnen Gerichtes für Verwirrung gesorgt, weil dieses eine bisher übliche Praxis in Frage stellt. Hintergrund ist die Tatsache, dass in der Gebührenordnung für Zahnärzte in der Leistung 8010 willkürlich eine Begrenzung auf max. 2 gesondert abrechenbare Registrare pro Sitzung vorgegeben ist. Damit konzidiert der Gesetzgeber, dass ein Registrar in der Regel nicht reicht, da erst mehrere Registrare die Möglichkeit bieten, die Reproduzierungen zu überprüfen. Genauso ist es in der diesbezüglichen Leitlinie Instrumentelle Funktionsanalyse auch beschrieben, die Leitlinie im letzten Jahr aktualisiert wurde. Dessen ungeachtet hatte sich die Abrechnungspraxis bewährt, bei mehr als 2 erforderlichen Registraren dieses über einen erhöhten Steigerungsfaktor abzubilden mit dem Hinweis auf die höhere Anzahl an Registraren. Dies hatte das Gericht gerügt. Die Abrechnungsempfehlung ist nun dahingehend geändert, dass im Zweifelsfall nicht die höhere Anzahl der Registrare zur Begründung herangezogen werden darf, weil die Gebührenordnung eindeutig eine Beschränkung auf die Abrechnung von 2 Registraren vorsieht, sondern der erhöhte Zeitaufwand für die Überprüfung der beiden Registrare oder die besondere Schwierigkeit in der Identifikation einer reproduzierbaren Kieferrelation – was für ein schönes Beispiel dafür, wie wir in Deutschland unsere Abläufe durch Überbürokratisierung beeinträchtigen. Mit dieser sprachlichen Gestaltung ist eine praktikable Lösung gefunden.

## **Top 6 Bericht des Rechnungsführers**

Es berichtete Prof. Dr. Ottil (Rostock) über die aktuelle Kassenlage der DGFD. Gemäß der angehängten Anlage ist diese erfreulich stabil. Auch der Haushaltsplan für das kommende Jahr sieht eine solide Wirtschaftsplanung voraus. Einen Beitrag hierzu leistet u.a. die vertragliche Vereinbarung mit dem neuen Veranstalter der Tagung, der wirtschaftliche Risiken für die DGFD vermeidet.

Andererseits ist eine besondere Belastung durch den Verlauf der ersten Präsenztagung nach Corona im letzten Jahr entstanden, die zugleich den Abschluss der Zusammenarbeit mit dem früheren Veranstalter MCI darstellt. Es handelt sich insofern um eine einmalige Ausgabe, deren



Größenordnung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der DGZMK begrenzt werden konnte.

### **Top 7 Bericht der Kassenprüfer**

Im Bericht der Kassenprüfer stellten Dr. Jürgen Dapprich (Düsseldorf) sowie Prof. Dr. Kordaß beide fest, dass sie die Belege geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt hatten.

### **Top 8 Entlastung des Vorstandes**

Dr. Dapprich beantragte vor dem Hintergrund die Entlastung des Vorstandes.

Prof. Dr. Hugger als Präsident stellte daraufhin den Antrag von Dr. Dapprich zur Entlastung des Vorstandes zur Abstimmung. Diesem wurde einstimmig mit Enthaltung der 4 Vorstandsmitglieder zugestimmt. Damit ist der Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr entlastet.

### **Top 9 Nachwahl der Beisitzer**

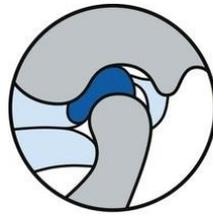
Im letzten Jahr ist im Rahmen der Mitgliederversammlung in Abwesenheit des Generalsekretärs aufgrund der Corona-Pandemie die Nachwahl der Beisitzer unterblieben. Dieses wurde daher in diesem Jahr nachgeholt. Prof. Dr. Hugger schlug die Nachwahl von Dr. Steffani Görl, Prof. Dr. Kordaß und Dr. Daniel Weber für die im Vorstand vorgesehenen Referate Jahrestagung, Arbeitskreis Kaufunktion und orale Physiologie sowie Pflege der Webseite/ Öffentlichkeitsarbeit/ Mitgliederbetreuung vor.

Alle drei genannten Personen wurden als Beisitzer per Akklamation einstimmig gewählt.

### **Top 10 Verschiedenes**

Unter dem Punkt Verschiedenes ergriff Dr. Dieter Reusch (Westerburg) das Wort und verwies auf den jüngst in der Zeitschrift für kranio-mandibuläre Funktion (CMF) erschienenen Beitrag von Prof. Dr. Türp (Basel, CH) und Prof. Dr. Charles Greene (Chicago, USA) zur „Phase1-/Phase2-Behandlung“. Zu diesem Beitrag hatte es in den letzten Wochen und Monaten erhebliche Diskussionen gegeben. Dr. Reusch verwies darauf, dass selbstverständlich Meinungsartikel die Meinung des jeweiligen Autors oder der Autoren wiedergeben und bei Meinungsfreiheit inhaltliche Freiheiten bestehen.

Unschön fände er aus seiner Sicht, dass in einem weiteren Beitrag von Prof. Dr. Türp in der DZZ eine nach seiner Wahrnehmung relativ willkürliche Zusammenstellung der Auswertung von zahnärztlichen Webseiten erfolgte, die eine vermeintliche Einseitigkeit durch aus Türps Sicht falsche Verfahren suggerieren. Er selbst habe mit einem Team der DGÄZ-Fachgesellschaft eine ähnliche



# DGFDT

Deutsche Gesellschaft für  
Funktionsdiagnostik und -therapie  
**Die Funktionsgesellschaft**

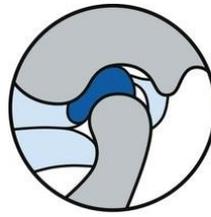
Auswertung in Auftrag gegeben und doppelt so viele Webseiten ausgewertet. Dieses habe zu einem völlig entgegengesetzten Bild geführt. Dr. Reusch bot an, bei Bedarf diese unter notarieller Aufsicht beglaubigen zu lassen. Damit würden die in der DZZ-Veröffentlichung angegebenen Ergebnisse widerlegt.

Dessen ungeachtet ist aus seiner Sicht inakzeptabel, dass die Autoren Türp und Greene nach seiner Einschätzung Zahnärzte verunglimpften, die im Einzelfall in mehrstufiger Vorgehensweise Patienten zunächst funktionstherapeutisch behandeln und dann erforderliche Anschlussbehandlungen, mit welchen Verfahren auch immer, vornehmen oder per Überweisung veranlassen. Die pauschale Ablehnung eines solchen Behandlungsgangs sei nach seiner Einschätzung ein Unding und erfordere eine öffentliche Entschuldigung. Aus dem Artikel lese er zudem einen Betrugsvorwurf heraus. Diesen solle Prof. Türp zurücknehmen.

Über diese Frage ergab sich eine intensive Diskussion unter Beteiligung zahlreicher Teilnehmer, darunter Prof. Dr. Utz (Bonn), Dr. Schlotmann (Menden), Dr. Messinger (Dinslaken), Prof. Dr. Schmitter (Würzburg) und PD Dr. Hellmann (Karlsruhe). Dr. Schlotmann äußerte, er habe sich durch diesen Artikel in hohem Maße beleidigt gefühlt und bestätigte somit die Einschätzung von Dr. Reusch. Andere wiederum, wie Dr. Messinger, betonten bei ihrer Wortmeldung, dass sie sich durch den Beitrag nicht diffamiert fühlten.

Für den Vorstand der DGFDFT nahm Dr. Imhoff zur intensiven Diskussion Stellung. Er betonte, dass die CMF als wissenschaftliche Fachzeitschrift den Beitrag publiziert hat. Keiner der Beiträge in der CMF stellen ein Meinungsbild des Vorstands dar, wie irrtümlich von einigen Diskussionsteilnehmern behauptet oder bewertet wurde. Auch in der Vergangenheit sei bereits ein breites Spektrum an Meinungen und Forschungsergebnissen publiziert worden, die jeweils zu Diskussion angeregt haben. Konsequenterweise fällt dem Vorstand also keine „Richterfunktion“ zu. Andererseits nimmt der Vorstand die Intensität der Diskussion zum Anlass, die Bedeutung der Okklusion zum Kernthema der Jahrestagung 2025 zu machen. Als Medium eines wissenschaftlichen Diskurses legte Dr. Imhoff den Betroffenen nahe, einen entsprechenden Leserbrief oder ähnliches an die CMF zu schreiben, um die Diskussion fortzuführen und eigene Positionen und Ansichten zum adressierten Thema zu formulieren.

Prof. Dr. Schmitter berichtete, dass, wenn unterschiedliche Auffassungen zur angesprochenen Thematik bestünde, diese im wissenschaftlichen Diskurs zu erfolgen habe. PD Dr. Ahlers verwies auf seinen Vortrag vom Folgetag, in dem er eine solche sachliche Aufarbeitung ankündigte, mit evidenzbasierter Darstellung international akzeptierter Situationen, in denen nach erfolgreicher Behandlung einer craniomandibulären Dysfunktion eine Folgebehandlung erforderlich sei. PD Dr. Ahlers verwies zudem darauf, dass mit der mittlerweile konsentierten Leitlinie der DGFDFT und mehrere Dutzend Fachgesellschaften zur Therapie mit Okklusionsschienen ausdrücklich festgestellt ist, dass entsprechende Folgebehandlungen bei Vorliegen der Indikation erfolgen können. Damit ist die Frage bei Annahme der Leitlinie im Grunde genommen rechtlich geklärt.



# DGFDT

Deutsche Gesellschaft für  
Funktionsdiagnostik und -therapie

**Die Funktionsgesellschaft**

In einem weiteren Punkt schlug Dr. Jan Wiesner (Frankfurt) vor, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auffindbarkeit der DGFDT-Webseite im Internet zu steigern. Dr. Imhoff dankte als Vizepräsident ausdrücklich für den Beitrag und berichtete, der Vorstand habe dies bereits geprüft. Die Präsenz sei verbesserungswürdig, dies zu ändern würde aber 5-stellige Mittel pro Jahr erfordern - dauerhaft. Bisher habe der Vorstand diese Mittel dafür nicht freigegeben, aber der mit viel Beifall vorsehende Hinweis von Dr. Wiesner wird den Vorstand zu einer Neubewertung veranlassen.

Abschließend dankte Dr. Christian Mentler (Dortmund) dem Vorstand noch einmal für die intensive und sehr erfolgreiche Arbeit im zurückgegangenen Jahr, die den Mitgliedern einen guten fachlichen Orientierungsrahmen und einen soliden rechtlichen Handlungsrahmen bietet.

Prof. Hugger beendete die Veranstaltung um 18:30 Uhr.

PD Dr. M. Oliver Ahlers (Generalsekretär)

Anlagen: Bericht des Rechnungsführers der DGFDT für den Zeitraum 18.11.2021 – 30.11.2022 sowie aktueller Haushaltsplan der DGFDT 2023